

Nordrhein-Westfalen Drucksachen 13/6393

[URL des Dokuments](#)

HTML Dokument (22 KB)

anzeigen

**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**

13. Wahlperiode

Drucksache 13/6393

16.12.2004

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2058

der Abgeordneten Tanja Brakensiek, Dr. Wilhelm Droste, Dr. Hans-Joachim Franke, Karl Kress, Theo Kruse, Klaus-Dieter Stallmann und Axel Wirtz CDU

[Drucksache 13/6191](#)

Nimmt Alter und Belastung der Ermittlungsbeamten zu?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2058 vom 5. November 2004:

Nordrhein-Westfalen stellt immer weniger Polizeianwärter- und Polizeianwärterinnen ein. Dies führt dazu, dass die vorhandenen neuen Polizeikräfte fast ausschließlich in den Polizeihundertschaften mit einem Jahresbedarf von ca. 600 Beamten eingesetzt werden. Damit fehlen künftig noch mehr junge Kräfte in anderen Bereichen der Polizei. Denn schon heute ist in den Kriminalkommissariaten festzustellen, dass sich deren Nachwuchs aus lebensälteren Beamten des Wach- und Wechseldienstes rekrutiert.

Neben einer Überalterung der Kriminalkommissariate ist aber auch eine Überlastung festzustellen. Beamtinnen und Beamten haben teilweise bis zu 200 Strafermittlungsvorgänge in Bearbeitung. Bearbeitungszeiten von weit mehr als drei Monaten bis hin zu über einem Jahr für Wohnungseinbrüche, Raubdelikte, Betrug und Diebstähle aus Kraftfahrzeugen sind keine Seltenheit. In Düsseldorf wurden bereits zwei Beamte wegen Strafvereitelung im Amt zu elf Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Ähnliche Verfahren sind in Recklinghausen, Köln und Duisburg anhängig.

In einem Fall in Düsseldorf wurde strafmildernd berücksichtigt, dass der Beamte keinerlei

Fortbildung vor Übernahme der Ermittlungstätigkeit erhielt, in der Praxis nicht eingearbeitet,

sondern sich alles selber aneignen musste (siehe Urteil des Amtsgerichtes Düsseldorf,

WESTPOL vom 10. Oktober 2004).

Die Probleme der Kriminalkommissariate basieren auf vier Problemfeldern:

1. Kein junger Nachersatz durch die Fachhochschule und ein Durchschnittsalter von 50 Jahren - Erlasse schreiben die Verwendung im Wachdienst und mindestens drei Jahre

Hundertschaft vor.

2. Die Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) verteilt nur das vorhandene zu geringe Personal ohne Rücksicht auf die hinter den Delikten und Einsatzanlässen stehenden „Arbeitsraten“ (Aufwand).
3. Keine qualifizierte Fortbildung, da die Behörden nur zögerlich von der sechs Monate dauernden „Einführungsf Fortbildung“ am Bildungszentrum Neuss Gebrauch machen.
4. Keine hinreichend getrennte, spezialisierte Ausbildung an der Fachhochschule und anschließende Verwendung in dem jeweiligen Berufsbild.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welchen Alterdurchschnitt haben die Beamtinnen und Beamten im Wach- und Wechseldienst, den Kriminalkommissariaten und den Polizeihundertschaften des Landes?
2. Wie hat sich in den vergangenen fünf Jahren der Bedarf an Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Einführungsf Fortbildung für Ermittlungsbeamte in den Kriminalkommissariaten zu der tatsächlichen Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickelt?
3. Wie hoch ist der Nachersatzbedarf für die Polizeihundertschaften in Relation zu den Einstellungsermächtigungen in 2004 und 2005?
4. Wie viele Ermittlungsverfahren sind im Durchschnitt von einer Polizeibeamtin und oder einem Polizeibeamten in den letzten fünf Jahren durchschnittlich bearbeitet worden?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit die Kreispolizeibehörden ihre Ermittlungsbeamten zur Fortbildung entsenden können, ohne dass personelle Defizite vor Ort entstehen?

Antwort des Innenministers vom 15. Dezember 2004 namens der Landesregierung:

Zur Frage 1

Aufgrund des großen Erhebungsaufwandes werden die Altersstrukturdaten der Kreispolizeibehörden nicht jährlich erhoben. Die letzte Abfrage wurde zum Stichtag 01.10.2002 durchgeführt. Danach war der Altersdurchschnitt

im Wachdienst (einschl. Einsatztrupp und Kradgruppen)	35,9 Jahre
in den Kriminalkommissariaten	44,8 Jahre
und in den Bereitschaftspolizeihundertschaften	31,8 Jahre.

Zur Frage 2

So genannte Neueinsteiger in die kriminalfachlichen Ermittlungsdienste („Bereichswechsler“) wurden bis März 2002 in einer vierwöchigen Fortbildungsmaßnahme auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Nach Evaluation und Neukonzeption des Seminars erfolgt ab Oktober 2002 die Fortbildung der „Bereichswechsler“ durch die sechs Monate dauernde „Einführungsf Fortbildung für Ermittlungsbeamtinnen/-beamte“, die aus drei vierwöchigen theoretischen Modulen und zwei

sechswöchigen Behördenpraktika besteht.

Die Entwicklung des von den Kreispolizeibehörden des Landes NRW gemeldeten Bedarfs zur Zahl der tatsächlichen Teilnehmerinnen/Teilnehmer stellt sich wie folgt dar:

	gemeldeter Bedarf	gedeckter Bedarf
2000	207 Teilnehmer	200 Teilnehmer
2001	199 Teilnehmer	200 Teilnehmer
2002	96 Teilnehmer	80 Teilnehmer
2003	81 Teilnehmer	80 Teilnehmer
2004	113 Teilnehmer	80 Teilnehmer

Zur Frage 3

Die Fluktuation in den 18 Bereitschaftspolizeihundertschaften (BPH) des Landes ist sehr unterschiedlich. Während ein Teil der Beschäftigten sofort nach Ablauf der 3-jährigen Mindestverwendungsdauer umgesetzt oder versetzt werden möchte, bleiben andere Beamtinnen und Beamte wesentlich länger freiwillig in den Hundertschaften. Unter anderem hängt die Verweildauer auch von den jeweiligen Funktionen (Gruppenbeamtin/-beamter, Gruppenführerin/-führer, Funktionsdienste) ab.

Aufgrund der 480 Einstellungsermächtigungen, die für den Polizeivollzugsdienst in den Jahren 2004 und 2005 zur Verfügung stehen, wird es ohne Änderung der Organisationsstruktur und unter Beibehaltung der bisherigen Verfahrensweisen in den Jahren 2008 und 2009 voraussichtlich dazu kommen, dass diese Beamtinnen und Beamten nach einem Jahr Wachdienst zunächst überwiegend in einer BPH verwendet werden müssen.

Zur Frage 4

Derartige Kennzahlen werden nicht erhoben. Auch künftig ist eine Erhebung nicht beabsichtigt, da sie weder den Polizeibehörden noch dem Innenministerium Steuerungsinformationen bieten.

Zur Frage 5

Keine.

Es ist nicht möglich, Beamte zur Fortbildung zu entsenden, ohne hierdurch temporär die entsendenden Basisorganisationseinheiten zu belasten. Die Gewährleistung deren Arbeitsfähigkeit "vor Ort" liegt in der Verantwortung der jeweiligen Polizeibehörden.